

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quist  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonellezeile:  
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verbandsstatuts berufen wir hierdurch die

#### XIV. ordentliche Generalversammlung

auf Montag, den 8. September 1919, vormittags 9 Uhr nach Kiel

in das Gewerkschaftshaus ein mit folgender Tagesordnung:

#### Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses, Beratung der hierzu und zum Verbandsorgan gestellten Anträge:
  - a) Allgemeine Tätigkeit.
  - b) Arbeitsgemeinschaften.
3. Beratung des Verbandsstatuts.
4. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7 Abs. 1 des Statuts).

Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Verwaltungsstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge (1. Vierteljahr 1919 und 4., 3. und 2. Vierteljahr 1918) zugrunde zu legen.

Anträge, die auf der Generalversammlung zur Beratung kommen sollen, müssen 10 Wochen vor dem Stattfinden derselben im Verbandsorgan veröffentlicht werden. Demzufolge sind alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge bis spätestens 7. Juni 1919 an den Vorstand einzusenden.

Alle Anträge an die Generalversammlung sind, getrennt von der übrigen Korrespondenz, auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben. Ferner ist darauf zu achten, daß für jeden Antrag ein besonderes Blatt verwendet wird. Vor dem Text ist der Name der antragstellenden Verwaltung zu setzen und der Antrag mit dem Ortsstempel zu versehen. Die zum Statut gestellten Anträge sind mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Abfages, zu dem der Antrag gestellt ist, zu versehen. Die Rückseite des Blattes darf nicht beschrieben werden. Begründungen zu gestellten Anträgen werden nicht veröffentlicht und sind daher zwecklos.

Nur bei Beachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe gestellter Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

#### Die Wahl von Delegierten zum

### X. Gewerkschaftskongress in Nürnberg

(30. Juni bis 5. Juli 1919)

erfolgt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in München. Danach entfällt auf je 10000 Mitglieder ein Delegierter. Übersteigt der Rest die Zahl von 5000 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Verwaltungsstelle, die 10000 Mitglieder zählt, hat das Recht, die Delegiertenwahl selbständig zu vollziehen. Alle Verwaltungsstellen unter 10000 Mitgliedern wählen bezirksweise.

Der Bemessung der Delegiertenzahl ist nach einem Beschluß der Generalkommission die Mitgliederzahl am 31. März 1919 zugrunde zu legen. Hiernach ergeben sich folgende

#### Wahlabteilungen.

a) In den selbständigen Wahlabteilungen bilden den Verwaltungsstellen:

Bezirk	Delegierte
1. Bezirk: Danzig	1
2. " Breslau	1
4. " Chemnitz	3
4. " Dresden	3
4. " Leipzig	2
5. " Passau	1
5. " Magdeburg	2
6. " Hamburg	3
6. " Kiel	2
7. " Barmen	1
7. " Bielefeld	1
7. " Bochum	1
7. " Dortmund	2
7. " Düsseldorf	2
7. " Duisburg	2
7. " Essen	2
7. " Gelsenkirchen	1
7. " Köln	3
7. " Remscheid	1
7. " Solingen	1
8. " Frankfurt a. M.	2
8. " Saffel	1

Bezirk	Delegierte
9. Bezirk: Stuttgart	2
9. " Mannheim	1
9. " Wetzlar	1
10. " München	2
10. " Nürnberg	2
11. " Berlin	17

b) In zusammengefügten Wahlabteilungen:

Bezirk	Delegierte
1. Bezirk	9
2. " " " " " "	5
3. " " " " " "	3
4. " " " " " "	6
5. " " " " " "	10
6. " " " " " "	4
7. " " " " " "	6
7. " Verwaltungstellen im besetzten Gebiet (Aachen, Bonn, Grefeld, Düren, M.-Gladbach, Opladen	2
8. " " " " " "	4
9. " " " " " "	6
10. " " " " " "	3
Dazu vom Vorstand	2
Ausschuß	1
Schriftleitung	1

#### Wahlkomitee.

Für jede Wahlabteilung wird ein Wahlkomitee gebildet. Dieses besteht in den Verwaltungsstellen, die für sich eine selbständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengefügten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzender des Wahlkomitees fungiert in den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen der Bevollmächtigte, in den zusammengefügten Wahlabteilungen der Bezirksleiter. Steht der Bevollmächtigte oder Bezirksleiter zur Wahl, so übernimmt sein Stellvertreter die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Als Wahlleiter für den Wahlkreis im besetzten Gebiet des 7. Bezirks fungiert: R. Wallbrecht, per Adresse Deutscher Metallarbeiter-Verband Köln, Severinstr. 199.

#### Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten.

In den Verwaltungsstellen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, steht den Branchen- und Bezirksmitgliederversammlungen das Recht der Einreichung von Kandidatenvorschlägen zu. Die Ortsverwaltung hat die Vorschläge zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen, die zur Aufstellung der Kandidaten in der allgemeinen Mitglieder- oder Vertreterversammlung als Vorschlagsliste dient. Diese Vorschlagsliste kann durch Vorschläge aus der Mitglieder- oder Vertreterversammlung ergänzt werden. Jedem Versammlungsteilnehmer ist eine Vorschlagsliste auszuhandigen.

In den Verwaltungsstellen zusammengefügter Wahlabteilungen erfolgt die Einreichung von Vorschlägen und die Aufstellung der Kandidaten in ein und derselben Mitgliederversammlung. Zweck der Vermeidung einer zu starken Stimmensplitterung empfiehlt es sich hier vielfach von einem eigenen Vorschlag abzusehen und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungsstelle anzuschließen.

Die zur Aufstellung der Kandidaten einzubereitenden Mitgliederversammlungen müssen den Mitgliedern durch Handzettel oder durch Ausschreibung in der Presse rechtzeitig und ausreichend bekannt gemacht werden. Sind zwei Arbeiterzeitleitungen am Orte, so hat die Ausschreibung in beiden zu erfolgen.

In den großen und mittleren Verwaltungsstellen, die je für sich selbständige Wahlabteilungen bilden, sind aus den eingereichten Vorschlägen von den hierzu einberufenen Mitglieder- oder Vertreterversammlungen die doppelte Anzahl Kandidaten aufzustellen, als Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Sind nicht fioviel Vorschläge eingereicht, so gelten die vorgelegten Kandidaten sämtlich als aufgestellt und erübrigt sich in diesem Falle eine Abstimmung.

Die Abstimmung in den Mitgliederversammlungen über die eingereichten Kandidatenvorschläge ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel (Stimmlisten). Als aufgestellt gelten die Vorschläge mit der höchsten Stimmenzahl.

In den Mitgliederversammlungen zur Aufstellung der Kandidaten darf eine unlautere Agitation durch Verbreitung von vorbereiteten Stimmzetteln mit bestimmten Namen oder schriftliche Empfehlungen einzelner Kandidaten nicht getrieben werden. Derartigen Treibereien ist entschieden entgegenzutreten. Dagegen ist selbstverständlich eine offene Aussprache über die Kandidatenvorschläge vor der Abstimmung zulässig. Eine Verpflichtung der Kandidaten auf bestimmte Anträge und Grundzüge (gebundene Mandate) ist unzulässig. Hat ein Mitgliedschaft in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften zusammengefügter Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 8. Mai 1919 in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein, die sie den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens 14. Mai einzusenden hat.

#### Wahlbezirke.

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch die Ortsverwaltung. Die Wahlbezirke und Wahllokale, der Wahltag und die Wahlzeit sind den Mitgliedern in geeigneter Weise durch Zirkulare oder durch Bekanntmachung in der Presse mindestens eine Woche vor dem Stattfinden der Wahl bekanntzugeben. Dabei sind die Mitglieder allgemein auf ihre Pflicht der Teilnahme an der Wahl aufmerksam zu machen und zur regen Beteiligung anzufordern.

#### Wahltag.

Die Wahl erfolgt am  
**Samstag den 25. Mai 1919**

in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr.

#### Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Das Wahlreglement ist zur Einsichtnahme durch die Wähler im Wahllokal anzulegen.

#### Unzulässige Wahlagitatio.

Die festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Erledigung anderer Verbandsgeschäfte, Erörterungen über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben; er kann Mitglieder, die seinen damit bezüglichen Anordnungen mehrfach zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Die Mitglieder sollen frei und unbeeinflusst ihre Stimme abgeben.

Unzulässig ist insbesondere jede schriftliche Wahlbeeinflussung durch gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten Briefe, Rundschreiben, Flugblätter, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen an die Mitglieder und Vertrauensleute zugunsten Vorgelegener, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben. Dergleichen in den Betrieben von einzelnen Mitgliedern in Umlauf gesetzte Empfehlungen oder Beanstandungen bestimmter Kandidaten. Unzulässig ist auch die unvollständige Wiedergabe der Namen der aufgestellten Kandidaten in Versammlungsberichten, wie auch die besondere Hervorhebung der eigenen Kandidatenvorschläge in Verwaltungsstellen zusammengefügter Wahlabteilungen.

Jede nach diesen Vorschriften unzulässige Wahlagitatio hat die Ungültigkeitserklärung des gesamten Wahlergebnisses in dem betreffenden Wahllokal, beziehungsweise Verwaltungsstelle zur Folge.

Die weiteren Bestimmungen des Wahlreglements regeln die Kontrolle der Wähler, die Abstimmung, die Zusammenstellung der Wahlergebnisse, die Ungültigkeitserklärung von Stimmzetteln und Wahlergebnissen bei Verstößen gegen das Wahlreglement und die Übermittlung des Ergebnisses an die Bezirksleiter und den Vorstand.

Das Wahlreglement ist den Ortsverwaltungen bereits in der Osterwoche zugestellt worden, so daß die Vorbereitungen zur Wahl der Delegierten getroffen werden konnten. In den Wahllokalen liegt das Wahlreglement zur Einsicht auf.

Der Vorstand.

### Sozialfrierung

I.

#### Not leidet sozialfrieren.

Aus dem reichen Füllhorn der Revolution sind uns neben Gaben, die wohlverdient und vermehrt zu werden verdienen, auch Schlagworte zugekommen, die reichlich irreführend und mehr schädlich als nützlich für die Sache sind, die sie bezeichnen. „Sofortige“ Sozialfrierung ist seit Wochen Mode. Für die einen ist sie der Schlüssel zur Glückseligkeit, für die anderen der platten Unterdrücklichkeit; jene sehen in ihr alles Wunderbare, diese ein Schreckgespenst. Um es zu erwerben, streifen Arbeiter massenhaft, zerstreuten Betriesmittel, bedrohen ihre anverwandten Kameraden, sodas es bald nichts mehr zu erwerben gibt. Um sich dagegen zu schützen, sehen Unternehmer ihre Betriebe still, halten mit ihrer Tätigkeit und Produktion zurück, sodas es bald nichts mehr zu schätzen gibt. Mit solchem Tun oder Lassen ist das Ziel, das beide Seiten zu erreichen trachten, sicherlich nicht zu fördern.

Das Vorgehen der wild streikenden Arbeiter wird mit dem Hinweis zu erklären versucht, daß sie von der Schwierigkeit der Sache keine Kenntnis hätten, was nicht zu verwundern ist, da sie ja meist außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stünden oder bis vor kurzem gestanden hätten. Davon ist gewiß viel Wahres. Allein es erklart nicht, warum die Mehrheit der Organisierten, die dem Geschrei nach sofortiger Sozialfrierung fernstehen, sich nicht rücksichtslos dagegen auflehnt, sondern dem Vorgehen überall lässig zuschau. Wie es scheint, sind auch sie unter den Einfluß jener Gemütsverfassung geraten, die die Generalstreikbewegung nicht unweilich mitbestimmt. Gutenteils mag es Furcht sein, auch diesmal wieder betrogen zu werden, die günstige Gelegenheit zu verpassen, die das Verlangen nach sofortiger Sozialfrierung so gebieterisch stellen heißt. Wenigstens weiß eine Mehrheit der Bezirke und Bezirke darauf hin. Die Bewegung ist dort am rücksichtslosesten, wo die Arbeiter sich am meisten vom Unternehmertum mißhandelt worden ist, wie in der Rohlenindustrie, an der Wasserfront, in manchen mitteldeutschen Städten. Wie hart haben von jeder die Bergleute, die Werftarbeiter, die Seelente, die Hüttenarbeiter für ein paar Wenige Lohnhöhung bitten und kämpfen müssen, von der Anerkennung ihrer Organisation ganz zu schweigen. Dort, wo die Arbeiterschaft mehr Verständnis und Entgegenkommen beim Unternehmertum fand, wie in süddeutschen Städten oder im graphischen Gewerbe, ist auch das Vorgehen der Arbeiter von verständnisvoller Ruhe und größeren Vertrauen in die eigene Kraft getragen. Die Rücksichtslosigkeit mancher Arbeiterkreise zwecks „sofortiger“ Sozialfrierung ist gewiß bedauerlich und verdammenstwert, allein das Unternehmertum hat am allerbedingtesten Berechtigung, darüber zu jammern, inwieweit es doch merkt, was es jahrzehntelang gesät. Wer Gift streut, kann Süderplätzen nicht ernten!

Begreiflicher schon als das Tun und Lassen der Arbeiter ist das der Unternehmer. Gewiß liegt dem meisten in Anbetracht der kommenden Not und Steuerlast je länger desto weniger daran, daß die jetzige Wirtschaftform erhalten bleibt. Für den größten Teil von ihnen ist es von nicht geringerem Belang, daß eine Möglichkeit gefunden werde, die niederdrückende Steuerlast zu tragen. Der Umstand, der ihre Neigung für die kapitalistische Wirtschaftform gebiert, die Anhängung von Mehrwert mit ihrem gesellschaftlichen Vorteil, wird für die Mehrzahl fürderhin nur noch im Abgang vorhanden sein. Sie mögen das beklagen. Aber daran haben besonders sie durch ihre politische Kurzsichtigkeit und triebende Liebedienerei vor dem Obrigkeitstaat, dem wir das nationale Unglück verhängen, ihr vollgerechtes Maß von Schuld.



Das Unternehmensrecht scheint indes die Notwendigkeit noch immer nicht einzuführen, daß es sich jetzt nur um eine gänzliche Umgestaltung der Wirtschaftsförm handeln kann, es mag sich immer noch der Lösung hingeben, daß die Wirtschaftsförm, die uns in den letzten Engpaß geführt hat, auch wieder herauszuführen vermag. Das ist aber keineswegs der Fall. Anstatt sich diese Erkenntnis zu eigen zu machen, fühllichen Wertes an der nun einmal unerlässlichen Umgestaltung der Wirtschaftsordnung mitzuhelfen, wehrt sich das Unternehmensrecht mit Klauen und Zähnen. Es wird darin wohl von folgender Erwägung geleitet:

Der politische Umsturz ist ziemlich belanglos, solange uns die wirtschaftliche Macht bleibt. Wie Amerika, Frankreich, die Schweiz genugsam bezeugen, bildet selbst im sehr demokratischen Staat die alte Wirtschaftsförm gute Gewähr für unsere Herrschaft. Mag der Arbeiter das gleiche politische Recht haben wie sein Unternehmer, wir vermögen kraft unserer wirtschaftlichen Macht das Wahlergebnis zu korrigieren, können über Wohl und Wehe der Arbeitermähler entscheiden, sind imstande, unsere geistigen Machtmittel zu vermehren. Auch im ganz demokratischen Staat ist es noch der Unternehmer, der fährt, während der politisch gleichberechtigte Arbeiter zu Fuß geht; er es noch, der in Wille wohnt, während der Arbeiter in Güten oder Badseifen haust; läßt er noch richten, während der Arbeiter gerichtet wird; ist er es noch, der beschließt, während der Arbeiter zu gehorchen hat; ist er es noch, der ausbeutet, während der Arbeiter ausgebeutet wird.

**Die einzige Rettung.**

Indes, diese Erwägung und der Widerstand gegen die Sozialisierung werden dem Unternehmensrecht wenig nützen. Die heutige Wirtschaftsförm vermag die Aufgaben nicht zu lösen, die dem deutschen Volke gestellt sind. Die Sozialisierung wird kommen, muß kommen, denn ohne sie gibt's keine Rettung. Und gerade diese unsere Ueberzeugung von der Unausbleiblichkeit der Sozialisierung heißt uns gegen die gewalttätigen, gegen die „sofortige“ Sozialisierung zu wenden, weil dadurch ein verpöblichtes Experiment und nichts weiter zu erreichen ist.

Nach den Gründen für die Unausbleiblichkeit der Sozialisierung braucht nicht lange gesucht zu werden. Man vergegenwärtige sich nur unsere Finanznot. Nach den Angaben des Reichsfinanzministers haben wir fortan jährlich an Zinsen 19 Milliarden aufzubringen, wozu noch der Jahresbeitrag der Kriegsenfchädigung, der hier nicht, wie die weststaatliche Presse verkündet, mit 16, sondern nur mit 8 Milliarden eingestuft werden soll. Dies macht im Jahre 27 Milliarden neue Steuern, 385 M. an den Kopf, 1950 M. für die fünfköpfige Familie. Daß damit noch lange nicht die ganze schreckliche Größe unserer Finanznot geschilbert ist, lehrt die Kenntnis des Standes unseres Wirtschaftslebens, des traurigen Gesundheitsstandes unseres Volkes, der Ertragnisniedrigkeit unseres Lebens. Nun schlagen die Anhänger des kapitalistischen Systems Erhöhung der Steuern, Vermögensabgabe, stark steigende Erbschaftsteuer und ähnliches vor. Man mag die Ergiebigkeit dieser Einnahmequellen so hoch wie immer annehmen, sie werden nur einen kleinen Teil der gelblichen Verpflichtungen zu decken vermögen.

Unsere traurige Not läßt sich nur durch nachhaltige Erhöhung der Warenerzeugung beheben. Diese aber hat eine gründliche Umgestaltung der Wirtschaftsförm zur Voraussetzung. Unsere Warenerzeugung wurde in den letzten Friedensjahren auf 40 bis 45 Milliarden Mark geschätzt. Damit deckten wir recht und schlecht unsere Bedürfnisse, zahlten die Einfuhr, beglichen die Steuern. Diese Warenerzeugung ist für unsere heutigen Bedürfnisse offenbar zu niedrig. Sie wird auf 60, 80, 100 Milliarden Mark erhöht werden müssen, ohne jedoch der Arbeiter länger an die Seilen zu ziehen.

Somit steht, auf eine einfache Formel gebracht, die Aufgabe des deutschen Volkes etwa folgendermaßen: Es hat keine Warenmenge um mehr als die Hälfte zu steigern und dabei das Arbeitsverhältnis der Erzeuger zu verbessern. Ueber die Art der Lösung dieser Aufgabe weiß die bürgerliche Seite nichts Zufriedenstellendes zu sagen. Es bleibt nur der Sozialismus als Wegweiser aus der tiefen Not. Von ihm erwartet, abgesehen von der kleinen Zahl der Anhänger des heutigen Zustandes, das ganze Volk die Lösung, nicht die ganze Welt verlorst scharfen Auges die Sozialisierungsversuche des sozialistischen Deutschlands. Die deutsche Sozialdemokratie hat jetzt zu erfüllen, was sie jahrzehntelang versprochen. Mühsig ist das Werk, denn: ist es ihm Ruf, um nicht zu jagen um ihr Dasein gefahren. Grund im Falle für die sozialistische Arbeiterpartei, darauf zu bestehen, daß die Sozialisierung nicht durch überhäufte, nicht durch „sofortige“ Versuche in Versuchung gebracht, verpöblicht wird.

Friz Kummer.

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände**

Am 1. und 2. April 1919 tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe wichtiger gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Dem darüber veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgendes:

Der schriftlich vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legien in mehreren Punkten ergänzt. Er behandelt die Wirksamkeit der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demokratisierung des preussischen Wahlrechts, für die gezielte Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages, für das Arbeitsvertragsrecht und für die Demokratisierung sowie besonders die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. Die mündlichen Ausführungen Legiens richteten sich besonders auf die Lösung des Gewerkschaftsproblems in Preußen, auf die Schaffung des „Gewerkschaftlichen Landtags“, auf die Befähigung der gewerkschaftlichen Stellvertreter, auf die Einwirkung von Gewerkschaften über den geschäftlichen Charakter von Dienstverhältnissen, auf den Schiedsgericht über Differenzen zwischen den Verbänden der Arbeiter und der Arbeitgeber, auf die Einwirkung von Gewerkschaften auf die Wahlung von Gewerkschaftsmitgliedern und die Wahlung von Abgeordneten mit der Sozialdemokratischen Partei, sowie auf die Einwirkung eines Ausschusses in der Generalkommission.

Rude erörterte die finanzielle Lage der Gewerkschaften und die wachsenden Ausgaben derselben, die auch bei den günstigen Ausblicken der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung nicht abnehmen zu einer Herabsetzung der Forderungen der Gewerkschaften führen werden. In der Konferenz gab Seipart Einblicke in den praktischen Arbeit und Zustand der Gewerkschaften. Er regte ferner geeignete Mittel hinsichtlich der sozialpolitischen Erziehung der Parteimitglieder an, um sie der Lösung der verschiedenen Reichsaufgaben auch der Gewerkschaften zuwenden.

Legien sprach über die wiederholten politischen Maßnahmen hinsichtlich der Konferenz der Reichsleitung der Gewerkschaften vom 1. Februar 1918, wozu die politischen Kampfbündel Gewerkschaften eingeladen in ihrer Form gezeigt werden soll.

Schlüssig über die Gewerkschaftsangelegenheiten, die ein parlamentarisches Recht mit sich, vor der Konferenz der Reichsleitung, daß die Gewerkschaften hinsichtlich der Gewerkschaften, ferner für diese Angelegenheiten einbezogen werden müssen.

Die Verhandlungen zu den Beamtenorganisationen war für die Konferenz geboten insofern, daß sich hinsichtlich der Forderungen auf Erhebung neuer Beamtenorganisationen. Bei der Aufgabe der Generalkommission schloßen sich die Leitungen der Gewerkschaften, die sich zu einem bewährten Beamtenverband zusammen-

geschlossen haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf den Boden gewerkschaftlicher Grundzüge zu stellen. Das soll geschehen durch die Aufnahme von Satzungen, in denen zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen gewerkschaftlichen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll und organisatorische Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder in vorliegenden Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeiterpartei betont werden. Die Konferenz erklärte, daß, sobald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundzüge auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in Kreisen der Beamtenerschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu stören.

Die für das Jahr 1920 geplante allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgeschoben. Dagegen soll neben der Statistik der Lohnbewegungen und Streiks eine Feststellung der seit dem November 1918 erreichten Arbeitszeitveränderungen und Lohnhöhen vorgenommen werden.

Der Wunsch nach Kommunalisierung der Arbeitersekretariate soll auf einer gesamtdeutschen Gewerkschaftskonferenz zu besprechenden Konferenzen der Arbeitersekretäre erörtert und dann dem Kongress entsprechende Vorschläge gemacht werden. Der Anstellung eines Beamten für die Valuationskommission für Rheinland-Westfalen auf Kosten der Generalkommission wurde zugestimmt.

Die Kreise der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiderseitigen Zentralstellen getragen werden. Die an der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiterverbände Deutschlands beteiligten Arbeiterverbände haben sich auf die Aufstellung von Grundzügen über die Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitergewerkschaften gelten wollen, geeinigt. Diese Grundzüge wurden von der Konferenz in folgendem Wortlaut angenommen:

„Als Gewerkschaften können nur solche Arbeiterorganisationen gelten, die in ihren Satzungen oder in ihrem Handeln die folgenden Regeln über Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen: Eine Arbeitergewerkschaft beginn, deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitern des betreffenden oder verwandten Berufes, die ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubensbekenntnisses und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Dessen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Stimmrecht in den leitenden, örtlichen, bezirkslichen oder zentralen Instanzen der Arbeitergewerkschaft zugesprochen werden. In Bestimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinamkeit der Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmensrecht und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen sowie diese Grundzüge auch sozialpolitisch betätigen. Die Leitung der Arbeitergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt. Der Zweck einer Arbeitergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes. Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitergewerkschaft kommen in Betracht: a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen. b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Ausperrung oder Abregelung der Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitergewerkschaft festgelegt werden. c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder. d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen. e) Sicherung der Arbeiterrechte durch die Gesetzgebung.“

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen. Diese Grundzüge gelten sinngemäß auch für die Arbeiterorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlischer und kommunaler Betriebe.“

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundzügen ihre Zustimmung. Sodann wurde die Anstellung eines weiteren Beamten für die leitenden Geschäfte der Generalkommission beschlossen. Den leitenden Beamten und Angestellten der Generalkommission wurde eine Zulage von 150 M. den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeitenden 100 M. monatlich vom 1. Januar d. J. an gewährt. Auch die Mägen der Generalkommission erfuhr eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung. Dem Kassierer der Generalkommission wurde Entlastung erteilt.

Den zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Bericht Legiens über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsopposition, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterräte und ihre Einwirkung in die Gesetzgebung zum Gegenstand hatten. Danach sollen die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertretungen anerkannt und in der Verfassung verankert werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und ein Zentralrat zur Mitwirkung bei der Sozialisierung. Der Redner besprach diese Lösung als eine Einigung der Arbeiter, die von den Vätern politische Aufgaben erwarten, und als nachteilig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da auch in der Generalkommission in dieser Frage eine einheitliche Auffassung nicht besteht, so gab der Redner anheim, aus der Konferenz eine einheitlich zusammengesetzte Kommission zu wählen, die der Reichsregierung gegenüber den Standpunkt der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen habe. Im Verlauf der Aussprache, in der sowohl Redner für als auch solche gegen das Vorgehen zum Ausdruck kamen, machte Seibel den Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen, die die organisatorischen Bedingungen des Wahlrechts prüft und geeignete Vorschläge machen sollte. Seipart war der Meinung, daß die Prüfung dieser Frage ebenfalls zu den Aufgaben der von der vorigen Vorstandskonferenz eingesetzten Verfassungskommission gehöre.

In den weiteren Erörterungen rief ein Redner, den örtlichen Arbeiterräten neben ihren weitergehenden Aufgaben zugleich die der Gewerkschaften zuzuführen, während Legien sich eingehend über den Charakter und die Wirksamkeit der Arbeiterräte in Rußland verhandelte und nachwies, daß diese nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und sein können. Wir haben zu wählen zwischen dem parlamentarischen und dem gewerkschaftlichen System und Diktatur. Die Konferenz lehnte zu dem Ergebnis, die Verfassungskommission die Vorbereitung der Forderung zu übertragen, die für die nächste Verfassungskonferenz geeignete Vorschläge machen soll.

**Allgemeiner Lohnstarif für die Überindustrie und die verwandten Industrien des Schwarzwaldes**

Seit langer Zeit waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schwarzwald-Industrie weit jenseits der Arbeitsbedingungen, die die Arbeiter anderer Gegenden der Metallindustrie hatten. Ein beständiger Grund war, daß eine ungeheure Gleichgültigkeit gegenüber den freigewerkschaftlichen Organisationen bei den Arbeitern bestand hat und daß die „christliche“ Organisation, soweit sie sich überhaupt um die Lage der Arbeiterpartei kümmerte, in keiner Weise in der Lage war, irgendwelche nennenswerte Verbesserungen

durchzuführen, was ihre „Bewegungen“ in Furtwangen während des Krieges nachdrücklich bewiesen haben.

Die Revolution hat nun auch auf dem Schwarzwald „reingewirkt“. Die Arbeiterpartei gehört nunmehr fast restlos den freien Organisationen an, und dies blieb auch den Unternehmern nicht verborgen. Quers war es Furtwangen, wo die Arbeiter im Februar 1919 einen außerordentlichen Erfolg und durchgreifende Regelung der festeren Verhältnisse erzielten. Damals aber schon wurde erklärt, daß man sich mit dem Erreichten nur vorläufig zufrieden geben könne, daß eine Regelung auf besserer Grundlage auch für Furtwangen erneut Verhandlungen bedingen müsse. Dem verschloßen sich die Unternehmer nicht und es wurde vereinbart, daß — einerlei, wie die Löhne allgemein geregelt werden — Furtwangen nur um 10 v. H. hinter Schwämmingen zurückstehen dürfe. Dieses Verlangen war berechtigt und wurde auch von den Arbeitern anerkannt.

Zu Schramberg erfolgte ebenfalls eine Neuregelung der schon während des Krieges abgeschlossenen Verträge. Die Arbeiterpartei in Schwämmingen hatte erst recht begründete Ursache, mit den Bestimmungen ihres unter ungünstigen Umständen während des Krieges abgeschlossenen Vertrages nicht zufrieden zu sein. Sie stellte erneute Forderungen an die Unternehmer, die eine mehr ablehnende und ausweichende Antwort gaben. Es kam dann in Schwämmingen zu einem eintägigen Demonstrationstreik. Darauf erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit, die am 9. April in Willingen stattfanden. Die Unternehmer wünschten, daß, wenn schon eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolge, diese für den ganzen Schwarzwald eintreten müsse. Diefem Wunsche traten die Vertreter der Arbeiterpartei nicht entgegen und in schwierigen, langen Verhandlungen, während denen beide Parteien sich einigemale zurückzogen, gelang es in späteren Abendsunden, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Die Festlegung der Löhne erfolgte nach drei Ortsklassen: und zwar für die Ortsklasse 2 mit 10 v. H. und für die Ortsklasse 3 mit 15 v. H. niedrigeren Sätzen als in der ersten Ortsklasse. Es gehören zur 1. Klasse: Schramberg, Schwämmingen, Kottmühl, Willingen; zur 2. Klasse: Furtwangen, Wöhrenbach, St. Georgen, Trüberg, Ho. u. Berg, Neustadt i. Schw., Mühlheim a. D., Aldingen, Reiflingen; zur 3. Klasse: Niebelschach, Schonach, Schönwald, Güttenbach, Eisenbach, Reingraben, Lauterbach, Alpirsbach und Rottenburg.

Mindeststundenlöhne sind festgelegt für Arbeiterinnen, für ungelernete Arbeiter, für Arbeiter an Spezialmaschinen und angelernte Arbeiter und für gelernte Arbeiter. In Ortsklasse 1 betragen die Mindeststundenlöhne für gelernte Arbeiter vom 25. Jahre an 1,80, für angelernte Arbeiter 1,50 M. für Arbeiterinnen 90 J. für ungelernete Arbeiter vom 25. Jahre an 1,20 M. (Die ganzen Lohnabstufungen hier anzuführen, würde zuviel Raum erfordern, wir verweisen auf den Tarif der Organisation.)

Eine Entschädigung für Lehrlinge ist vereinbart, ebenso eine Sonderzulage für besonders schmutzige Arbeiten. Bei Akkordarbeit ist festgelegt, daß bei durchschnittlicher normaler Arbeitsleistung mindestens 25 v. H. über den Tarifstundenlohn verdient werden. Die Vereinbarung gilt bereits bis 1. Oktober 1919. Erstmalig kann sie am 1. September gekündigt werden.

Diesem Erfolg gegenüber sehe man sich an, was der „christliche“ Metallarbeiterverband kürzlich in Denzlingen — unter Ausschaltung der freien Organisationen — angeblich erreicht hat und von dem derselbe ein nicht mehr gut zu überbleibendes Geschrei macht. Stellen wir einmal die nach dem Tarif des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Denzlingen gültigen Stundenlohnsätze den Sätzen des „christlichen“ Verbandes gegenüber (in der letzten Altersklasse):

	D. M. A.	Chr. Verband	
für Arbeiterinnen	0,76 M.	für Arbeiterinnen bis 0,83 M.	
„ ungelernete Arbeiter	1,02 „	„ ungelernete Arbeiter	0,90 „
„ angelernte	1,28 „	„ Facharbeiter	1,17 „
„ gelernte	1,58 „	„ Mechaniker	1,85 „

Vor allem sind die im Tarif des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes festgelegten Lohnsätze Mindestlöhne, während die Fassung des „christlichen“ Tarifs die Auslegung zuläßt, daß die Entschädigung nicht Mindesthöchstätze werden. Dann ist aber bei dem Tarif im Deutschen Metallarbeiter-Verband die viel umfrittene Bestimmung Facharbeiter endgültig beseitigt. Diese Bestimmung ermöglichte die Einreihung von Hunderten gelernter Arbeiter in eine minderbezahlte Gruppe, denn die Gruppe Mechaniker (schloß durch ihre Präzisierung alle übrigen gelernten Arbeiter ein).

Diese Gegenüberstellung dürfte der Arbeiterpartei des Schwarzwaldes die Augen endlich öffnen, und es wird für die Herren „christlichen“ Sekretäre ein wenig erfolgversprechendes Bemühen sein, vor Arbeitervertreter und beratend nichtigen Dingen zu reden, wenn die Tatsachen gegen sie eine so deutliche Sprache reden. Die Bahn ist nun frei, das Arbeitsverhältnis kann ein geordnetes und besseres werden wie jeher. Wir wollen endlich zugeben, daß auch eine Anzahl Unternehmer für erhebliche Mithse geben, daß der Tarif in seiner jetzigen Form zustande kam. Und diese Firmen haben ebenfalls ein erhebliches Interesse, daß andere nicht auf Kosten niedriger Löhne eine unfaire Konkurrenz treiben.

Der Arbeiterpartei des Schwarzwaldes aber rufen wir zu: Organisiert euch in den freien Organisationen, tretet jederzeit unerschrocken ein für eure verbrieften Rechte, sorgt, daß sie jeder Unternehmer einfaßt. Dort, wo Arbeitgeber den Tarif nicht einhalten, wende man sich an die örtliche Verwaltungsstelle oder an die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16.

**Unser Verband in der 243. Woche nach Kriegsausbruch**

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung usw. in der 24. Woche des Waffenstillstandes ist in nachstehender Uebersicht dargestellt über die Zeit vom 28. bis zum 29. März 1919.

Wochentag	Verwaltungskosten haben berichtet	so	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Meer entlassen	Mitgliederzahl über Haupt	Davon zum Meer entlassen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Zum Bericht	Mitgliederzahl für Arbeitslosenunterstützung
1.	22	12	38294	74	315	37	37979	588	1,55	4173	
2.	22	6	53556	68	1017	47	57539	899	0,59	1517	
3.	25	7	25767	85	529	17	25939	568	2,21	2858	
4.	44	6	142166	1021	2790	209	140436	12957	9,23	59951	
5.	51	31	105408	2080	1939	09	103467	1893	1,82	17387	
6.	25	17	86035	193	740	73	85293	1366	1,60	6782	
7.	28	6	269211	179	2845	136	260366	4529	1,81	17732	
8.	18	14	54300	144	572	28	53728	1291	2,94	5817	
9.	35	15	105915	267	630	98	105270	2780	2,64	15444	
10.	32	16	50103	163	289	8	49814	3195	5,29	15400	
11.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

345 312 123 919751; 2402 10615 673 909146 29716 3,27 148861  
 einschließlich der im Laufe der Woche zugewandten, Neuzugewandten und vom Meer Entlassenen.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist gegen die Vorwoche weiter um 0,59 v. H. der berichteten Mitgliederzahl zurückgegangen. Ebenfalls ist die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder gegen die Vorwoche noch um 0,02 v. H. auf 0,91 v. H. der berichteten Mitgliederzahl zurückgegangen. Die Krankenzahl ist wieder am höchsten im 2. Bezirk mit 1,41, am niedrigsten im 2. Bezirk mit 0,52 v. H. der berichteten Mitgliederzahl. Die berichtete bezahlte Unterstützung betrug 64000 M.

Zeit längerer Zeit ist von einer großen Zahl von Verwaltungen die notwendige Veridifizierung vernachlässigt worden, während infolge der noch fortgesetzt steigenden Verkehrsmittelkosten von einer weiteren Zahl von Verwaltungen die Veridifizierung gar nicht oder zu spät eingingen. Da in letzter Hinsicht in der nächsten Zeit aber noch



eine weitere Verschlechterung als eine Besserung zu erwarten ist, sind wir außerstande, eine auch nur annähernd vollständige wöchentliche Berichterstattung weiter durchzuführen, und sehen uns genötigt, dieselbe aufzugeben. Der letzte abschließende Wochenbericht wird in der nächsten Nummer der Zeitung erscheinen. Die Verwaltungen brauchen also keine Wochenberichtsarten mehr zu senden.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Am Ferkler zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 4. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Mai 1919 fällig ist.

Die Sekretärstellen im sechsten und siebenten Bezirk sind besetzt. Den Bewerbern besten Dank.

Die Erhebung von Extrabelträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragsverbüchung
	I	II	III	
Achern i. Vnd.	80	—	—	1. Mai.
Barmen	80	—	15	18. Beitragswoche.
Brandenz.	90	18	10	1. Juni.
Verbach	5	—	5	18. Beitragswoche.
Memel	10	—	—	1. Mai.
München-Gladbach	80	—	15	1. Juni.
Nienburg a. Weser	80	—	—	18. Beitragswoche.
Okerode a. S.	10	—	10	1. Juli.
Rothenburg ob. Tauber	10	—	5	18. Beitragswoche.
Triptis	10	—	5	19. Beitragswoche.
Torgau	10	—	—	15. Mai.
Welschburg	10	—	10	1. April.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabelträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Gelsenkirchen: Das Mitglied Math. Wirsbach, geboren am 9., wegen unkollegialen Verhalten.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist: das Mitgliedsbuch Nr. 788 658, lautend auf Friedr. Fischer, Schlosser, geboren am 9. Dezember 1893 zu Niederbodelschon, eingetreten 30. Juli 1911 in Magdeburg. Der jetzige Besitzer des Buches, Friedr. Fischer, ist nicht der rechtmäßige Eigentümer. (Kreuzschuß).

### Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen eingeleitet werden und ausreichend begründet sein.

## Berichte

### Metallarbeiter.

Berlin. (Berichtigung.) Bei dem Bericht in Nr. 16/17 über die Versammlung am 2. März ist durch ein Versehen in der Druckerei der Schluß weggelassen, der lautet: Zum Schluß wurde jedermann noch ein Antrag erwidert, wonach in Vorwärts die Bekanntmachungen der Versammlungen usw. nicht mehr erfolgen sollen. Cohen wandte sich dagegen, daß dieser Antrag für die diesmahlige Generalversammlung zulässig sei. Es werde seiner Auffassung nach damit eine Verletzung des Ortsstatuts vorgenommen. Die Versammlung beschloß aber trotzdem entsprechend dem Antrage.

Berlin. Am Sonntag dem 6. April 1919 tagte in den Kammerräumen die außerordentliche Generalversammlung der Berliner Verwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl von 20 Angestellten. 2. Bericht von der Verbandsleitung in Stuttgart. 3. Ausrückung der Kandidaten zum Gewerkschaftskongress. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde zwei Geschäftsordnungsanträgen zugestimmt, die sich auf Zulassung der ausgetretenen Kandidaten zum Gewerkschaftskongress und eines Kollegen von der Anwartschaft, der sein Mitgliedsbuch wegen Schließung des Betriebes nicht erhalten konnte, bezogen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erörterte der Bevollmächtigte auf der Bericht. Von den eingegangenen 600 Bewerbungen hat die Verwertungsprüfungskommission 17 Kandidaten in Vorschlag gebracht. Es sind dies folgende Kollegen: Paul Waffenschläger, Dreher, Wilhelm Kalle, Klempner, Otto Bista, Ferner, Otto Ehrhart, Klenz, Hermann Juchs, Schlosser, Fritz Zimmermann, Schlosser, Paul Weyer, Metallarbeiter, Leo Strömmer, Klempner, Max Jiese, Robert, August Kronhaller, Dreher, Richard Wagner, Dreher, Ernst Franke, Werkzeugmacher, Karl Hagen, Schäfer, Max Ulrich, Maschinen-Schlosser, Adolf Matthes, Waffenschläger, Karl Demschel, Schlosser, Franz Mühlner, Maschinen-Schlosser. Von diesen Kollegen trat der Kollege Richard Wagner aus persönlichen Gründen vorher freiwillig zurück, während die Wahl des Kollegen Max Jiese bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt werden mußte, da er nicht anwesend sein konnte. Alle übrigen vorgeschlagenen Kollegen wurden gewählt mit der Maßgabe, sofort ihr Amt anzutreten. — Der Antrag der Kommission, daß die gewählten Angestellten allenfalls in erhebender Weise nach ausgiebiger Aussprache abgelehnt werden, wurde nach ausgiebiger Aussprache abgelehnt. Ferner beschloß die Generalversammlung, die vier noch offenen Stellen neu auszuwerben. Die eingelaufenen Bewerbungsschreiben müssen von der noch bestehenden Kommission geprüft werden. Da aus dieser Kommission die Kollegen Günther, Reumann und Schultheiß ausscheiden, werden an ihre Stelle die Kollegen Georg Hoffmann, Ernst Thomeis und Oskar Noerds gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Bevollmächtigte, Kollege Luff, den Bericht von der am 13. und 14. März 1919 in Stuttgart abgehaltenen Verbandsleitung. Er betonte, daß er sich zu den beiden ersten Punkten: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress und Verbandsgeneralversammlung nicht in Einzelheiten berücken wolle, da diese genügend durch die Presse bekannt sind. Auch halte er es für wichtiger, die Stellungnahme der Berliner Delegation zum dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Arbeitsgemeinschaften bekanntzugeben. Es sei kaum notwendig, hier zu betonen, daß für die Berliner Kollegen zu der Frage der Arbeitsgemeinschaften ablehnend verhalten haben. Wenn wir in den Arbeitsgemeinschaften Hand in Hand mit den Unternehmern gehen, so bedeutet das eine Genugtuung auf dem Wege zur Sozialisierung. Man könne auch von einer Parteilichkeit nicht reden, wenn man bedenke, daß auf der einen Seite das kleine Häuflein der Unternehmer und auf der anderen Seite die große Masse der Arbeiter stehe. Wir er-

achten es für unsere Pflicht, den Zeichen der Zeit Rechnung zu tragen, um den Bedürfnissen der Masse gerecht zu werden. Die beste Gewähr dafür biete einzig und allein der Ausbau und die Verankerung des RäteSystems. Aufgabe der Gewerkschaften aber sei es, Hand in Hand mit den Arbeiterräten und nicht mit den Unternehmern zu gehen. Die Arbeitsgemeinschaften seien eine Fortsetzung der Rätepolitik der Gewerkschaftsführer. Das Räteprinzip müsse aber aufhören. Es kann also keine Verdrückung und Unterdrückung der Gegenseite geben. Wir müssen eine klare Politik treiben; für uns darf es nur gerade Wege geben, das sind wir der breiten Masse der arbeitenden Klasse schuldig. (Beifall.) Nach dem Bericht des Bevollmächtigten Luff nahm als erster Diskussionsredner der Kollege Richard Müller das Wort. Zuerst befaßte er sich eingehend mit den Aufgaben des kommenden Gewerkschaftskongresses und schloß sich dann an Hand eines reichhaltigen Materials die Entstehung der Arbeitsgemeinschaften. Bereits im Jahre 1918 sei der Grundstein zur Gründung der Arbeitsgemeinschaften von Legion und Noke gegeben worden. Die Arbeitsgemeinschaften sollten die Klassengegensätze aus der Welt schaffen und das deutsche Volk kriegerisch erhalten. Es entstand daraus der Volksbund für Freiheit und Vaterland. Am 9. Oktober 1918, als Deutschland militärisch und politisch zusammengebrochen war, haben die Schwerindustriellen, die Herren Hugo Stinnes, Wögel, u. a., in Düsseldorf eine Sitzung abgehalten, in der sie sich einigten, daß sie, da die bestehende Regierung ihnen keinen Schutz mehr biete, einen neuen Verbänden suchen müßten. Diese Herren kamen nach Berlin und fanden diese Verbündeten in den „Gewerkschaftsführern“ Legion, Schilde und Siegelwald auf der einen Seite und Jugenberg mit den anderen Scharmachern auf der anderen Seite. Man gründete die Arbeitsgemeinschaften und am 15. November, also sechs Tage nach der Revolution, wurden die Satzungen niedergelegt. Redner schildert den näheren Aufbau dieser Arbeitsgemeinschaften und weist darauf hin, daß man zum Beispiel dem Vorkriegstag nur provisorisch zugestimmt habe in der Erwartung, daß die politische Situation es in Kürze ermöglichen würde, ihn wieder zu befestigen. Die Arbeitsgemeinschaft soll sich paritätisch zusammensetzen aus je 24 Mitgliedern der Arbeitnehmer und -geber. Dieser so gebildete Zentralausschuß wird von oben herab ernannt, genau, wie auch Adolf Cohen als Präsident bestimmt wurde. Diese so zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaften sollen über die Frage der Sozialisierung beraten. Was dabei herauskommt, kann man sich denken. Nachdem der Redner noch gezeigt hat, wie auch die gegenwärtige Regierung nur ein Werkzeug der Arbeitsgemeinschaften ist und wie unter dem Druck der Arbeitsgemeinschaften die Regierung den Belagerungszustand dazu ausrufen muß, um den Wünschen dieser Herren gerecht zu werden, so kann man doch heute schon mit Sicherheit sagen, daß auch diese lächerliche Politik dieses Gewaltregimes genau so elend zusammenbrechen wird wie bei der vorrevolutionären Regierung. Auf Vorschlag des Kollegen Richard Müller wurde folgende Entschlüsselung angenommen: „Die Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter hat während des Krieges wiederholt die Politik der Generalkommission und der Verbandsvorstände verurteilt. Die geschichtlichen Ereignisse haben uns Recht gegeben. Neben Ludendorff und Genossen tragen die Mitglieder der Generalkommission die Schuld an dem Unglück des deutschen Volkes, die die verhängnisvolle Politik des 4. August 1914 gemacht haben, jede freie Regierung der Arbeiterklasse unterbrücken lassen, ja schließlich selbst ihre Mitglieder den Schergen des alten Regimes zur Bestrafung ausliefern. Die Berliner Metallarbeiter fordern den kommenden Gewerkschaftskongress auf, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und der verdienten Strafe teilhaftig werden zu lassen. Mitglieder der Generalkommission und einige Verbandsvorstände, darunter auch Herr Schilde, haben während der Novemberrevolution, gemeinsam mit den gefährlichsten Schatzmachern Stinnes, Wögel, Jugenberg u. a., eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die wir als gemeinsten Verrat an der Revolution bezeichnen müssen. Die Berliner Metallarbeiter sprechen diesen Männern ihre tiefste Verachtung aus und erwarten von dem Gewerkschaftskongress auch hier die erforderliche Bestrafung der Schuldigen. Die Berliner Metallarbeiter erklären weiter: Sollten die Arbeitsgemeinschaften, die von Legion, Schilde, Stinnes, Jugenberg usw. ausgeführt worden sind, Gesetz werden, sollte die von der Regierung zugesagte Anerkennung der Arbeiterräte in dieser Form erfolgen, so werden wir mit allen gesetzlichen Mitteln den Kampf gegen diese Räteorganisation aufnehmen und nicht eher ruhen, bis in Deutschland das Räteprinzip durchgeführt ist. Wir erwarten von dem kommenden Gewerkschaftskongress, daß er sich auf denselben Boden stellt.“ — Die Fortsetzung der außerordentlichen Generalversammlung wurde auf Sonntag den 27. April, die alljährliche Generalversammlung auf 12. Mai festgesetzt.

Anmerkung der Schriftleitung. Um die Resolution von Richard Müller und die Annahme durch die Berliner Generalversammlung richtig beurteilen zu können, erscheint es uns zweckmäßig, die Vereinbarungen, die am 15. November 1918 zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen wurden, noch einmal wiederzugeben. Sie lauten:

- 1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterklasse anerkannt.
- 2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitgeber ist unzulässig.
- 3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Verbandsvereine (die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
- 4. Schlichter aus dem Bezirke der zurückgehenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Meldung in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in volstem Umfange durchgeführt werden kann.
- 5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
- 6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Koalitionsvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug auszuführen und schwebig zu bringen.
- 7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterzahl von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Koalitionsvereinbarung geregelt werden.
- 8. In den Koalitionsvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bezw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
- 9. Das Schichtmaß der tagtäglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschnäbelungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
- 10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit des Wirtschaftskreislaufes und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterklasse, insbesondere der Schwerkrankenbeschäftigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
- 11. Dem Zentralausschuß liegt ferner die Befugnis zu, die Arbeitsbedingungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen.
- 12. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

13. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Ferner stellen wir fest, daß bereits am 12. November 1918 von den Vorkriegsbeauftragten Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Warth neben anderen Funktionären der U. S. V. am 1. Januar 1919 an verkündet wurde. Es kann also keine Rede davon sein, daß man in den Vereinbarungen dem Vorkriegstag nur provisorisch zugestimmt habe in der Erwartung, ihn allenfalls wieder zu befestigen. Wir meinen, die Berliner Kollegen sollten mit ihren Anwürfen wie „Verrat“, „tiefste Verachtung“ usw. weniger freigebig sein. Wollen sie vielmehr behaupten, daß die Mitglieder unseres erweiterten Beirats, der den Vorstand mit allen gegen 4 Stimmen ermächtigt hat, weitere Verhandlungen zu pflegen, auch als Vertreter zu betrachten und mit tiefster Verachtung zu beehren seien?

Berlin. Ein Berliner Kollege schreibt uns zu den Generalversammlungen vom 2. März und 6. April: Bekanntlich stand auf der Tagesordnung als erster Punkt: Neuwahl der gesamten engeren Ortsverwaltung. Dazu möchte ich bemerken, daß von der Opposition eine für und fertig gekochte Kandidatenliste der Generalversammlung vorgelegt wurde, die auch gegen wenige Stimmen von der Generalversammlung genehmigt wurde. Selbstverständlich mußten die vorgeschlagenen Kandidaten ihr politisches Glaubensbekenntnis offenbaren, das auch im Sinne der Generalversammlung ausfiel, denn alle Kandidaten gehörten der U. S. V. an und erklärten sich auch für das reine Räteprinzip. Allerdings wurde der erste Kassierer Kollege Hennig wiedergewählt; jedenfalls hatte man für diesen Posten keinen geeigneten Kollegen gefunden. Welcher politischen Richtung dieser Kollege angehört, das kann ich leider nicht mit Bestimmtheit sagen, ich nehme an der U. S. V. nach meiner Auffassung benutzt man nur seine Person als Mittel zum Zweck, wenigstens solange, bis sich der neue zweite Kassierer die dazu notwendigen Fähigkeiten angeeignet hat. Nach all den Erfahrungen, die man durch die Taktik der Opposition gesammelt hat, liegt das System darin, daß man mit allen Mitteln versucht, nicht nur Angestellte, sondern auch Funktionäre, die langjährig ihre Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der Organisation getan haben, zu beseitigen und an deren Stellen nun Geisler, die mit radikalen Phrasen unter der Arbeiterschaft gewirkt und leider auch eine ziemlich große Anhängerzahl bekommen haben, zu setzen. Den Kollegen Schmidt, der jahrelang den Posten des zweiten Kassierers bekleidete, hat man nicht wegen seiner Unfähigkeit, sondern wegen seiner politischen Überzeugung, die nicht der Richtung der Generalversammlung entspricht, von seinem Posten entlassen. In diesem Fall hätte man dann aber Gnade für Recht ergeben lassen, durch Beschluß der mittleren Verwaltung wurde Kollege Schmidt im Angestelltenverhältnis zurückveretzt. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Wahl einer weiblichen Angestellten. Die Stelle wurde im vorigen Herbst durch Beschluß der Generalversammlung ausgeschrieben. Die dazu eingesetzte Kommission hatte ihre Arbeit bereits beendet und erstattet auch Bericht. Die Kommission ist ledig einmütig von den fünf eingelaufenen Bewerbungen die Kollegin Martha Kaja der Generalversammlung vor. Da beantragte aber nun Kollege Neumann, Branchenvorsteher der Dreher, die Stelle nochmals auszusprechen, da sich für diese Stelle zu wenig Arbeiterinnen beworben hätten. Die Ursache liege wohl darin, daß durch die Januarunruhen die Kolleginnen nicht so aufmerksam die Presse verfolgt haben. In Wirklichkeit mußten wir feststellen, daß auch hier wieder der politische Standpunkt maßgebend war, denn die Kollegin Kaja gehört der U. S. V. an und ist schon viele Jahre Leiterin der Arbeiterinnenkommission. Erwähnungswert wäre hierbei, daß vor kurzem eine Versammlung der Arbeiterinnen Berlins stattgefunden hat, in der man auch die Neuwahl der Arbeiterinnenkommission vornahm. Selbstverständlich fiel die Wahl zugunsten der Opposition aus, denn es wurden nur Arbeiterinnen gewählt, die auf dem Boden der U. S. V. standen. Wie die Opposition unter der Arbeiterinnen gewütet hat, beweist folgende Entschlüsselung, die von den Arbeiterinnen angenommen wurde: „Die heute in den Sophienparks tagende Arbeiterinnenversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt Bezug auf die von den Arbeitern und Angestellten der Spandauer Betriebe angenommene Resolution betreffs Freiwilligenverbände, in der gesagt wird, daß wir mit denjenigen, die sich nach dem 1. Mai noch in den Freiwilligenregimenten befinden, niemals mehr zusammenarbeiten. Gleichfalls machen wir unsere Kolleginnen dahingehend aufmerksam, die mit einem Postgardisten verkehren, sich von diesem loszusagen, widrigenfalls wir auch nicht mehr mit solchen Kolleginnen zusammenarbeiten. Ebenso wird die Entlassung aller politischen Inhabanten gefordert.“ — Zum Schluß wurde in der Generalversammlung am 2. März noch ein Antrag eingebracht, der besagt, daß der Vorstand wegen seiner Schreibweise zu boykottieren sei. Kollege Cohen wandte sich dagegen, dieser Antrag könne in dieser Generalversammlung nicht erwidert werden, da es eine Verletzung des Ortsstatuts sei, denn dieser Antrag müsse erst in den Bezirksversammlungen beraten werden. Trotz der Ausführungen Cohens hat die Generalversammlung den Antrag angenommen. Der erste Bevollmächtigte Kollege Luff ist sogar dafür eingetreten, daß man diesen Antrag ohne weiteres annehmen könne, denn eine Verletzung des Ortsstatuts käme hierbei nicht in Frage. Solange man die Bewerbungen für die Freiwilligenverbände im Vorwärts aufnehme, müsse man den Vorwärts als Arbeiterblatt boykottieren. Durch Annahme dieses Antrages hat man unseren Kollegen, die gewählt sind, Realpolitik zu treiben, das Mitbestimmungsrecht genommen. Bei diesem Vorgehen unserer Bevollmächtigten und auch der Generalversammlung haben unsere Kollegen das Beispiel von der Diktatur zu spüren bekommen. Am 6. April fand wiederum eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Wahl von 20 Angestellten. Der 2. Bevollmächtigte, Kollege Luff, gab als Obmann den Bericht von der Verwertungsprüfungskommission. Er führte aus, daß 600 Bewerbungen eingelaufen seien. Die Kommission habe aus den eingelaufenen Bewerbungen 17 geeignete Kollegen herausgefunden. Persönlich stehe er auf dem Standpunkt, nur solche Kollegen der Generalversammlung vorzuschlagen, die das reine Räteprinzip vertreten. Kollege Baha, Angestellter unserer Verwaltungen, verwarf sich gegen die Entscheidung; er drückte seine Verwunderung dahin aus, es sei für eine so große Organisation beschämend, daß die Verwertungsprüfungskommission aus den eingelaufenen 600 Bewerbungen nur 17 Kollegen herausgefunden habe. Er wisse genau, daß sich Kollegen beworben haben, die jahrelang in der Organisation tätig und immer ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Darunter befinden sich Kollegen, die befähigt sind als die vorgeschlagenen. Hier käme aber wieder der politische Standpunkt in Frage. Denn nachdem in der letzten Generalversammlung die Verwertungskommission gewählt war, konnte man feststellen, daß von den 12 Gewählten nur 2 Kollegen der U. S. V. angehörten, die aber aus Unvorsichtigkeit mit hineingewählt wurden, denn die anderen 10 Kollegen gehörten alle der U. S. V. an. Wir sind durch den Bericht des Kollegen Luff auch nicht enttäuscht worden, denn es war klar, daß nach der Zusammenlegung der Kommission die Kollegen, die eine andere politische Überzeugung haben, nicht auf die Kandidatenliste kommen. Kollege Baha stellte den Antrag, daß die Kommission die vorhandenen Bewerbungen nochmals prüfen soll, und 40 Kandidaten auf die Liste zu setzen, damit unsere Mitglieder Gelegenheit haben, durch U. S. V. ihre Stimme in die Waagschale zu werfen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt und 16 Kollegen als Angestellte gewählt. Dann erstattete Kollege Luff den Bericht von der Verbandsleitung. Ich will nicht näher darauf eingehen, weise aber auf den Bericht in der Freiheit, Nr. 168, hin. Zum Schluß bemerke ich: Durch dieses diktatorische Vorgehen unserer jetzigen Ortsverwaltung hat sich erfreulicherweise schon in der letzten Generalversammlung eine Gegenopposition, von der auch einzelne Kollegen der U. S. V. angehören, bemerkbar gemacht. Es scheint jetzt unseren Kollegen langsam klar zu werden, daß ihnen



